



# Gemeinde Puschendorf

## Niederschrift

über die

### Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Puschendorf

am Dienstag, 08. Oktober 2024

im Rangaustube der Eichwaldhalle

GR/2024/056

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr

Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Hütten, Erika

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Fleischmann, Klaus

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Auerochs, Christian

Differenz, Janina

Dörr, Alexander

Eckert, Peter

Eichner, Tobias

Engelhardt, Jens

Madinger, Klaus

Stark, Matthias

Stöckl, Felix

Weghorn, Reinhard

#### Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin

Tsutsui, Anna-Lena

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Böhm, Miriam

Entschuldigt fehlend

Buck, Stephan

Entschuldigt fehlend

---

# **T a g e s o r d n u n g**

## **Öffentlicher Teil**

- 01      Genehmigung der Niederschriften vom 13.08. und 17.09.2024 der öffentlichen Sitzungen - beschließend
  - 02      Neubau Bauhof, Sozialgebäude und Waschhalle; Vergaben - beschließend
  - 02 A    Sozialgebäude, Büromöbel - beschließend
  - 02 B    Sozialgebäude, Küche - beschließend
  - 02 C    Sozialgebäude, Spinde - beschließend
  - 02 D    Sozialgebäude, WC-Trennwände - beschließend
  - 03      Neubau Bauhof; Bauabschnitt II -Aussprache- - beschließend
  - 04      Bauvoranfragen/Bauanträge - beschließend
  - 05      Bekanntmachungen - Information
  - 06      Anträge/Anfragen - Information
-

## Öffentlicher Teil

**TOP 01**      Genehmigung der Niederschriften vom 13.08. und 17.09.2024 der öffentlichen Sitzungen - beschließend

1.BGMin Hütten lässt die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 13.08. und 17.09.2024 genehmigen.

GMR Dörr weist darauf hin, dass er Herrn Geschäftsleiter Wagner um eine Ergänzung in der Niederschrift vom 17.09.2024 den Punkt „Zeiterfassung“ betreffend gebeten hat. Diese ist noch nicht erfolgt. Es sollte dort der Hinweis von GMR Dörr, dass die Gemeinde schon Gelder hinsichtlich einer Zeiterfassung investiert hat, niedergeschrieben sein.

BGMin Hütten stellt die Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2024 daraufhin zurück.

Die Niederschrift vom 13.08.2024 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**TOP 02**      Neubau Bauhof, Sozialgebäude und Waschhalle; Vergaben - beschließend

**TOP 02 A**      Sozialgebäude, Büromöbel - beschließend

1.BGMin Hütten berichtet, dass sich die Verwaltung (Architekt Tobias Hettl) Angebote angefragt hat. Drei Angebote sind eingegangen.

Angebot A: zum Preis von 8.796,68 € brutto

Angebot B: zum Preis von 6.879,39 € brutto

Angebot C: zum Preis von 10.357,36 € brutto

Der Verwaltung schlägt daher vor, das Angebot des Anbieter B zum Preis von 6.879,39 € brutto anzunehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Büromöbel vom Anbieter B zum Preis von 6.879,39 € brutto zu erwerben.

Der Auftrag geht an die Firma Georg Hacker e.K. aus Cadolzburg.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 12 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 12 |

**TOP 02 B** Sozialgebäude, Küche - beschließend

1.BGMin Hütten berichtet, dass die Verwaltung (Architekt Tobias Hettl) Angebote angefragt hat. Drei Angebote sind eingegangen.

Angebot A: zum Preis von 8.136,52 € brutto

Angebot B: zum Preis von 10.258,29 € brutto

Angebot C: zum Preis von 9.137,00 € brutto

Der Verwaltung schlägt daher vor, das Angebot des Anbieter A zum Preis von 8.136,52 € brutto anzunehmen.

GMR Fleischmann gibt zu bedenken, ob der Einbau eines Herdes/Backofens zwingend erforderlich sei. Es soll sich um eine funktionale Küche mit Mikrowelle, Kühlschrank, Kaffeemaschine etc. handeln, so wie es in Betrieben üblicherweise der Fall ist.

GMR Dörr ist nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter hinsichtlich einer Nutzung der Küche mit dem Einbau eines solchen Gerätes einverstanden, da für ihn nun eine Nutzung nachvollziehbar ist. Die vorliegenden Angebote sind aber seines Erachtens für eine Küchenzeile zu hoch angesetzt. Auch dass keinerlei Angebote von regionalen Anbietern Vorliegen ist seinerseits nicht nachvollziehbar.

BGMin Hütten kann dem Argument folgen und wird nochmals Angebote von folgenden Firmen einholen:

- Raindorfer Mühle
- Fa. Hartmann, Neustadt a.d. Aisch
- Küchen Schramm, Langenzenn
- Blumenhofer, Veitsbronn/Siegelsdorf

Die Angebote sollen schnellstmöglich den Gemeinderäten zur Kenntnisnahme vorliegen. Das Gebäude soll möglichst im November bezugsfähig sein.

GMRin Böhm bittet um eine kurze Erklärung für alle, was die Argumente hinsichtlich einer Nutzung von Herd und Backofen sind.

GMR Stark sieht die Nutzung für einen Herd mit Backofen gegeben, da der Bauhof zu anderen Arbeitszeiten tätig ist als zum Beispiel eine Verwaltung und die Mitarbeiter gerne eine vollwertige Mahlzeit zu sich nehmen möchten. Die Geräte wurden nicht nur der Vollständigkeit halber mit ins Angebot aufgenommen, sondern es steht die praktische Nutzung des Gerätes im Vordergrund.

Die Abstimmung zu diesem Top wird bis zum Vorliegen der Angebote zurückgestellt.

|                 |                                      |
|-----------------|--------------------------------------|
| <b>TOP 02 C</b> | Sozialgebäude, Spinde - beschließend |
|-----------------|--------------------------------------|

1.BGMin Hütten berichtet, dass sich die Verwaltung (Architekt Tobias Hettl) Angebote angefragt hat. Drei Angebote sind eingegangen.

Angebot A: zum Preis von 5.109,03 € brutto

Angebot B: zum Preis von 5.280,32 € brutto

Angebot C: zum Preis von 8.687,00 € brutto

Der Verwaltung schlägt daher vor, das Angebot des Anbieter A zum Preis von 5.109,03 € brutto anzunehmen.

|                                   |
|-----------------------------------|
| <b><u>Beschlussvorschlag:</u></b> |
|-----------------------------------|

|                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Der Gemeinderat beschließt, die Spinde vom Anbieter A zum Preis von 5.109,03 € brutto zu erwerben. |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Auftrag geht an die Firma Jungheinrich profishop aus Hamburg.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 12 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 12 |

**TOP 02 D** Sozialgebäude, WC-Trennwände - beschließend

1.BGMin Hütten berichtet, dass die Verwaltung (Architekt Tobias Hettl) Angebote angefragt hat. Drei Angebote sind eingegangen.

Angebot A: zum Preis von 2.596,37 € brutto

Angebot B: zum Preis von 1.829,03 € brutto

Angebot C: zum Preis von 1.260,15 € brutto

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Angebot des Anbieter C zum Preis von 1.260,15 € brutto anzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die WC-Trennwände vom Anbieter C zum Preis von 1.260,15 € brutto zu erwerben.

Der Auftrag geht an die Firma Weiss Trennwände GmbH aus Neuendettelsau.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 12 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 12 |

**TOP 03** Neubau Bauhof; Bauabschnitt II -Aussprache- - beschließend**Sachvortrag:**

BGMin Hütten trägt vor, dass der Gemeinderat sich hinsichtlich der Sanierung des Bauhofes auf eine Ausführung der Arbeiten in mehreren Bauabschnitten geeinigt hat, um die für einen Bauhof gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Ein kompletter Neubau auf einem erst zu erwerbenden Grundstück wurde aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde vom Gemeinderat verworfen.

Die von Herrn Hettl und Herrn Besenbeck nun vorgetragene Lösung hinsichtlich des Bauabschnitts II kann allerdings auch aus Kostengründen so nicht umgesetzt werden. Der Bauabschnitt I soll in diesem Jahr fertiggestellt werden. Bei der Planung für Bauabschnitt I wurde auch darauf abgezielt, dass vorbereitend für Bauabschnitt II (Sanierung der Halle) vorgeplant wird.

Dahingehend wurden vom Gemeinderat auch Beschlüsse gefasst. Vorbereitung für Einspeisung Strom, PV-Anlage auf dem Dach der Halle. Einbau einer leistungsfähigen Hackschnitzelheizung, die die Mitversorgung der Halle in einem Temperaturbereich von 15 Grad ermöglicht. Damit können die Fahrzeuge dort trockenstehen und sind nicht den Witterungsverhältnissen ausgesetzt. Die Heizung wäre ohne die Mitversorgung der Halle überdimensioniert.

Dem Gemeinderat war klar, dass Bauabschnitt II die Sanierung der Halle beinhaltet. Auch der Bauabschnitt II sollte durch den Architekten Herrn Hettl fachlich begleitet werden. Es fand ein klärendes Gespräch mit Herrn Hettl im Beisein von Bauhofleiter Herrn Stark statt, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass die Halle so wie er sie vorgestellt hat nicht gebaut werden kann. Herr Hettl erklärte in dem Gespräch, er habe im Auftrag der Gemeinde eine Sanierung der Halle Bauabschnitt II, erarbeitet und vorgestellt. Zudem habe er, für diesen zweiten Bauabschnitt Kapazitäten freigehalten und andere Projekte nicht übernommen, da durch den Beschluss des Gemeinderates der Auftrag gesichert schien.

Es wurde ihm signalisiert, dass die Gemeinde zu keinerlei Zahlung von Schadensersatzansprüchen verpflichtet und bereit ist. Herr Hettl wurde auf die Haushaltslage der Gemeinde hingewiesen und darauf, dass ein Betrag in Höhe von 900.000,-- Euro für das Projekt Bauabschnitt I mit Silo eingestellt worden ist. Für Bauabschnitt II ist in der Finanzplanung für 2025, 2026, 2027, aber noch ohne entsprechenden Beschluss durch den Gemeinderat, der über das bestehende Haushaltsjahr hinaus so auch noch nicht verbindlich getroffen werden kann, jeweils ein Betrag in Höhe von 300.000,-- Euro angedacht.

Die Option hinsichtlich des Erwerbs des Grundstückes von Herrn Götz wird vorerst nicht zum Tragen kommen, da der zeitliche Ablauf hier nicht abgesehen werden kann und ein Neubau der Halle, wie vorgestellt, nicht in Betracht kommt. Fazit: Wir müssen Bauabschnitt II kostenmäßig runterfahren, um ihn finanziell stemmen zu können.

Die weitergehende Planung bezüglich der Halle sieht vorerst die Erneuerung des Daches im Sommer des Jahres 2025 vor. Bezüglich des Vorschlags von Herrn Auerochs, eine neue Halle auf dem alten Standort zu errichten, wurde mit dem Landratsamt bezüglich der Nutzung Rücksprache gehalten. Die bestehende Halle wurde 1974 als rein landwirtschaftlich genutzte Halle genehmigt. Die weitere Nutzung durch den Bauhof ist bisher nicht durch das Landratsamt genehmigt worden. Es muss dort eine Nutzungsänderung für die sanierte Halle beantragt werden. Für diesen Antrag auf Nutzungsänderung wird ein Architekt benötigt. Auch die Einholung der Angebote für die Dacheindeckung muss über den Architekten gehen. Herr Hettl ist eingearbeitet und kompromissbereit. Ansonsten müsste ein neuer Architekt beauftragt werden. Herr Hettl hat sich aber dafür entschieden, in der kleineren Version das Projekt weiter zu betreuen. Die beiden ersten Schritte werden die Beantragung der Nutzungsänderung beim Landratsamt und die Erneuerung der Dacheindeckung sein. Die rechtliche Grundlage der Baumaßnahme muss auf jeden Fall gegeben sein. Eine weitere Zusammenarbeit mit Herrn Hettl empfiehlt sich.

GMR Stark ist auch der Meinung, dass das zunächst von Herrn Hettl vorgestellte Angebot so nicht umsetzbar ist, weil schlicht zu teuer. Aber auch er sieht die Notwendigkeit, das Dach der Halle zu erneuern. Weiter ist es dringend erforderlich, für den Bauhof Platz zu schaffen. Die Gemeinde Puschendorf hat eine eigene Wasserversorgung, Kindergärten, eine Mehrzweckhalle und einen Friedhof. Diese Einrichtungen werden durch den Bauhof eigenständig versorgt. Daraus resultiert auch der bestehende Fuhrpark, der erforderlich ist, diese Einrichtungen zu pflegen und zu unterhalten. Der vorhandene Platz reicht nicht mehr aus, um die Fahrzeuge ordnungsgemäß unterzubringen und bei Bedarf funktionsfähig zu haben. Es wäre nötig, die ganze Halle zur Verfügung zu haben. Mittlerweile ist aber das Dach nicht mehr dicht und es regnet hinein.

GMR Eichner möchte die Option eines Abrisses der Halle und einem schlüsselfertigen Neubau in Modulbauweise, geprüft wissen.

BGMin Hütten gibt zu bedenken, dass bei einem Abriss das Thema der Bodenverdichtung im Raum steht. Auch die neuerliche Beauftragung eines Architekten zur Erstellung eines Gutachtens zum Bau einer neuen Halle wird weitere Kosten nach sich ziehen.

GMR Madinger fragt, welche Planung von Herrn Hettl die Grundlage für den Bauantrag bildet. Die Planung des Umbaus oder das Bestandsgebäude, dass dann dadurch legalisiert wird. Oder wird eine neue Planung genehmigt.

BGMin Hütten teilt mit, Herr Hettl muss einen Antrag hinsichtlich einer Nutzungsänderung für die bestehende Halle stellen. Als Kalthalle für den Bauhofbetrieb.

Es schließt sich eine kurze Diskussion an, ob es sinnvoll wäre „privat“ über einen Bauunternehmer anzufragen was der Abriss und die Errichtung einer Halle in Modulbauweise kostet um einen Vergleich gegenüber den Kosten für die Sanierung in Höhe von 1,3 Millionen Euro und dem Neubau in Höhe von 1,9 Millionen zu haben.

BGMin Hütten sieht die Problematik aber in den Ausschreibungen zu der die Gemeinde verpflichtet ist. Eine Klärung der Sachlage müsste über die Vergabestelle des Landratsamtes erfolgen. Eine schlüsselfertige Halle mit mehreren Gewerken würde diese nicht zulassen. Eine Halle, die zu 80% von einem Gewerk errichtet wird, könnte eventuell möglich sein und so ausgeschrieben werden.

GMR Madinger schlägt vor Angebote über den Bauhof einzuholen ohne eine Ausschreibung, um einen Vergleichspreis zu haben.

BGMin Hütten hält fest, dass über den Bauhofleiter in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Angebote eingeholt werden sollen. Falls diese Option in Frage kommt, müsste aber auf jeden Fall mit dem Landratsamt nochmals ein informelles Gespräch geführt und geklärt und überprüft werden, wie die korrekte Abwicklung auszusehen hat.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit von Bauabschnitt II, der grundlegenden Sanierung der Halle. Zu prüfen ist allerdings auch ein schlüsselfertiger Neubau in Modulbauweise.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 12 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 12 |

**TOP 04** Bauvoranfragen/Bauanträge - beschließend**Sachvortrag:**

Es liegen keine Bauvoranfragen und keine Bauanträge vor.

**TOP 05** Bekanntmachungen - Information**Sachvortrag:**

- Fehlende Messpunkte Gehweg Neustädter Straße wurden eingetragen. Nur auf einer Seite, da auf der anderen Seite keine Messpunkte vorhanden waren. Die Grundstücksgrenzen und ihre Messpunkte liegen alle beim Vermessungsamt vor und sind dort dokumentiert. Die Messpunkte wurden auf Wunsch von Herrn Bernreuther wieder markiert. Die Kosten sollen von der Strabag getragen werden. Der erste Messpunkt kosten 260,-- Euro, der zweite 110,-- Euro reduziert sich bis auf 80,-- Euro. Es wurden 15 Messpunkte vermessen.
- Frau Anna-Lena Tsutsui, 2. Bürgermeisterin hat einen gesunden Jungen zur Welt gebracht. Antrag der 2. Bürgermeisterin auf Kürzung ihrer Zuwendung solange sie nun nicht überall vertreten kann. Frau Tsutsui ist als stellvertretende Bürgermeisterin hochmotiviert und vertritt die Interessen der Gemeinde sehr gut. Das wird sie auch in Zukunft tun, sobald sich die familiäre Lage eingespielt hat.
- GMR Dürr zweifelt dies nicht an, möchte aber vermerken, dass es bei einer Beschlussfassung so gehandhabt werden sollte, dass die beteiligte Person den Raum bei der Abstimmung verlassen muss.

BGMin Hütten sagt zu, dass dies in Zukunft beachtet werden wird.

**TOP 06** Anträge/Anfragen - Information**Sachvortrag:**

a) Aufstellung eines Snackautomaten durch Herrn Kainchaliev Dzhamal aus Veitsbronn.

BGMin Hütten trägt vor: Das Angebot geht über Softdrinks, Süßigkeiten, Chips und E-Zigaretten, wobei das Hauptgeschäft bei den E-Zigaretten liegt. Sie zweifelt an einem Zugewinn für Puschendorf.

Der Gemeinderat nimmt das Angebot zur Kenntnis, möchte dem aber nicht zustimmen.

---

**b)Ansreiben des Herrn Dominik Wittek vom 12.09.2024, Leiter der Einrichtung der Humanistischen Vereinigung für Kinder „Traubenwichtl“**

BGMin Hütten verliest das Schreiben des Herrn Wittek. Inhalt des Schreibens ist die Bitte um den nachträglichen Einbau von Fliegengittern an den Fenstern und einer Klimaanlage in den zwei großen Gruppenräumen.

Es schließt sich eine Diskussion an, ob der Einbau sinnvoll und fachlich richtig ist.

GMR Madinger gibt die Auskunft, dass im Normalfall keine Klimaanlage in Kindertagesstätten eingebaut werden. Beim Bau des Gebäudes wurde der Bedarf nach Fliegengittern abgefragt, man hat sich dafür entschieden, solche in den Küchenräumen einzusetzen. Diese könnten noch ergänzend bei der Firma Maier bestellt werden. Es sollte aber geklärt sein, in welchen Räumen es sinnvoll ist.

GMR Eckert erkundigt sich, ob die Möglichkeiten einer Beschattung der Fenster ausreichend sind.

GMR Stark teilt mit, dass entsprechende Rollos vorhanden sind.

GMR Engelhardt würde gerne den Verantwortlichen den Vorschlag unterbreiten, weitere Fliegengitter zwecks der Belüftung einzubauen. Aber keine Klimaanlage. Das würde auch den finanziellen Rahmen nicht überspannen.

BGMin Hütten greift den Vorschlag auf und möchte diesen Herrn Wittek unterbreiten. Herr Wittek soll 3 -4 Fenster nennen, die mit Fliegengittern nachgerüstet werden sollen. Bei der Klimaanlage sieht die Gemeinde keinen Handlungsbedarf, da auch die gesundheitlichen Aspekte nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

**c)Ansreiben der Diakoniegemeinschaft Puschendorf von Herrn Geschäftsführer Thorsten Walter, an Bürgermeisterin Hütten und die Fraktionssprecher. Das Schreiben liegt den Gemeinderäten vor.**

BGMin Hütten: In diesem Schreiben wird moniert, dass die Gemeinde bis zum jetzigen Zeitpunkt in der Sache nicht tätig geworden ist. Es wurden im Vorfeld bereits 2 Gespräche im Rahmen einer Gemeinderatssitzung, einmal im nichtöffentlichen Teil und einmal im öffentlichen Teil, geführt (auch im Beisein von Herrn Rössner). Der Gemeinderat und genauso sie selbst steht dem Vorhaben positiv gegenüber und möchte unterstützend tätig sein. Es soll auch ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gemacht werden. Es wurde mit dem Landratsamt/Bauamt Kontakt aufgenommen, um die zusätzlich nötig werdende Versorgung mit Wasser zu erörtern. Wenn die Gemeinde einen Aufstellungsbeschluss macht, sagt sie zu, dieses Baugebiet zu erschließen. Die Wasserversorgung und auch die Löschwasserversorgung ziehen Kosten nach sich, die noch nicht absehbar sind. Hier bedarf es einer Klärung zuvor, ebenso wie die Frage der Kostenübernahme. Gleiches betrifft auch die Abwasserentsorgung. Bei Eröffnung des Verfahrens wurde ein Fachbüro beauftragt, zunächst diese Fragen zur Wasserversorgung zu klären. Im Moment ist das Ingenieurbüro Miller und die Firma Fink damit beauftragt, das gesamte Wassernetz in Puschendorf zu prüfen. Diese Arbeiten sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Wenn das Ergebnis vorliegt, wird der Gemeinderat informiert und es wird dahingehend beraten. Dies ist der Grund für den noch nicht vorliegenden Aufstellungsbeschluss. Eine rechtliche und finanzielle Prüfung der Angelegenheit muss auf jeden Fall noch erfolgen.

GMR Madinger erklärt, aus seiner Sicht hat der Aufstellungsbeschluss keinerlei rechtliche Konsequenzen. Die Gemeinde muss keine Wasserversorgung sicherstellen. Der Aufstellungsbeschluss dient dazu, das Bauleitungsverfahren einzuleiten. Alle weiteren Fragen können

---

dann im Nachgang geklärt werden. Das Bauvorhaben wird durch die Nichterteilung des Aufstellungsbeschlusses erheblich ausgebremst.

Es schließt sich eine weitere Diskussion an.

GMR Engelhardt meldet sich zu Wort und macht den Vorschlag, die Diskussion über den Antrag in die anstehende Klausurtagung zu verlegen. Der Punkt steht bei allen Fraktionen auf der Themenliste.

GMR Eckert auch er sieht die Diskussion an einem Punkt, der nicht mehr zielführend ist und stimmt dem Vorschlag von GMR Engelhardt zu, dieses Thema mit in die Klausurtagung am 12.10.2024 aufzunehmen.

BGMin Hütten stimmt dem zu und schließt die Diskussion.

**a)Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis. Lehnt diesen ab, da der Gemeinderat für dieses Verkaufsangebot keine Zukunft in Puschendorf sieht.

**b) Beschluss:**

Herrn Wittek wird angeboten, 3 – 4 Fenster mit Fliegengittern nachzurüsten. Der Einbau einer Klimaanlage wird vom Gemeinderat nicht befürwortet. Es soll noch eine Aussprache über die genauen Vorstellungen von Herrn Wittek geben.

**a)Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 11 |
| Nein-Stimmen:         | 1  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 12 |

**b)Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 12 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 12 |

**Ende der öffentlichen Sitzung: 21:30 Uhr**

---